

**26/2018**

## **Einführung einer Brückenteilzeit schafft einseitig für Arbeitnehmer Flexibilisierung zu Lasten der Betriebe und der anderen Mitarbeiter**

Zu dem am 13. Juni vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzesentwurf zur Einführung einer Brückenteilzeit erklärt der Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Holger Schwannecke:

Berlin, 13. Juni 2018: „Mit der vom Bundeskabinett auf den Weg gebrachten Einführung eines Rechtsanspruchs der Arbeitnehmer auf befristete Teilzeit wird erneut tief in die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen eingegriffen. Einseitige Rechtsansprüche der Arbeitnehmer zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit rühren am Selbstverständnis von Betriebsinhabern, die Organisation der Arbeitszeit selbst in der Hand zu haben. Die Personaleinsatzplanung gerade in mittelständischen Betrieben wird damit weiter erschwert.

Zusätzlich zu schon bestehenden Belastungen wie den Aufzeichnungspflichten beim gesetzlichen Mindestlohn, den Einschränkungen der Zeitarbeit, den Entgelttransparenzvorschriften bringt das neue Gesetzesvorhaben eine weitere Verrechtlichung der Arbeitsverhältnisse, verbunden mit ständig zunehmenden bürokratischen Reglementierungen für die Unternehmen.

Weitere von der jetzigen Koalition geplante Rechtsetzungsinitiativen wie Einschränkungen befristeter Arbeitsverträge oder die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung schränken in ihrer kumulierten Wirkung die unternehmerische Freiheit massiv ein. Noch mehr Vorschriften bedeuten gerade für kleine und mittlere Betriebe eine im Vergleich zu größeren Betrieben unverhältnismäßig höhere Belastung.

Schwellenwerte für kleine und mittlere Unternehmen können helfen, diese Belastungen in Grenzen zu halten. Aber auch der für die Brückenteilzeit vorgesehene vermeintlich hohe Schwellenwert von 45 Arbeitnehmern, ab dem der Anspruch auf Brückenteilzeit gelten soll, kann schnell mittelständische und insbesondere Filialstrukturen im Handwerk treffen. Erforderlich ist deswegen, dass bei der Berech-

Herausgeber:  
Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Deutscher Handwerkskammertag  
Unternehmensverband Deutsches Handwerk

Telefon: 030 / 20619-370  
Telefax: 030 / 20619-59370  
E-Mail: [presse@zdh.de](mailto:presse@zdh.de)  
Internet: <http://www.zdh.de>

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21 10117 Berlin  
Postfach 110472 10834 Berlin  
Verantwortlich: Beate Preuschhoff

nung der Schwellenwerte Teilzeitbeschäftigte anteilig ihrer Arbeitszeit und nicht pro Kopf berechnet sowie der einzelne Betrieb vor Ort und nicht das Unternehmen als Ganzes als Bezugsgröße genommen werden.

Das Handwerk appelliert dringend an die Politik, von zusätzlichen strukturellen Belastungen gerade der kleinen und mittleren Unternehmen abzusehen, die auf Kosten von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen gehen. Es sollte Aufgabe der Politik und eines modernen Arbeitsrechtes sein, den Betrieben mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiheit zu verschaffen, damit sie auf die teils rasanten Marktveränderungen auch schnell reagieren können.“